

Bewertung der Koalitionsvereinbarung von CDU, CSU und SPD aus handwerkspolitischer Sicht („Koalitionscheck“)

CDU, CSU und SPD haben am 9. April 2025 ihre Koalitionsverhandlungen abgeschlossen und eine Vereinbarung vorgelegt. Der ZDH hat den Koalitionsvertrag unter handwerkspolitischen Gesichtspunkten ausgewertet. Die Bewertung erfolgt entlang der strategischen Leitthemen, die das Handwerk in seinem [Wahlcheck „25 für 25“](#) festgelegt hat.

Aus der Darstellung wird für jeden Wahlcheck ersichtlich, wo handwerkspolitische Fortschritte erzielt wurden – und wo noch Handlungsbedarf besteht. (*grün: positiv / rot: negativ*).

Wahlcheck 01: „Betriebe und Beschäftigte werden bei Steuern und Abgaben spürbar entlastet. Dadurch können im Handwerk Impulse für Beschäftigung, Investitionen und Kaufkraft gesetzt werden.“

- Schaffung eines Investitionsimpulses durch eine befristete **degressive Abschreibung** (30 Prozent) für die Jahre 2025 bis 2027 auf Ausrüstungsinvestitionen (S. 45): Das führt zu schnellen unbürokratischen Investitionsanreizen, die die Staatsfinanzen nur temporär belasten (im Gegensatz zu einer Investitionsprämie). Bauinvestitionen sind jedoch ausgenommen.
- **Senkung der Körperschaftsteuer** in fünf Schritten um je einen Prozentpunkt – beginnend 2028 (S. 45) – damit werden die rund 24 Prozent Handwerksunternehmen, die nicht als Personenunternehmen organisiert sind, entlastet. Die volle Wirkung des Vorhabens entfaltet sich allerdings erst in acht Jahren und damit erst in der nachfolgenden Legislaturperiode.
- **Aktivrente** (S. 20): Positiv ist zu bewerten, dass Rentner künftig bis zu 2.000 Euro steuerfrei hinzuverdienen dürfen. Auch das bisher geltende Vorbeschäftigungsverbot soll aufgehoben werden. Dies kann die Erwerbsbeteiligung von Rentnerinnen und Rentnern deutlich erhöhen.
- **Umsatzsteuer in der Gastronomie:** Der Umsatzsteuersatz für Speisen in der Gastronomie wird ab 1.1.2026 dauerhaft auf 7 Prozent gesenkt (S. 47). Davon profitieren auch die Lebensmittelgewerke.
- **Umsatzsteuerfreiheit für Sachspenden** an gemeinnützige Organisationen (S. 62): Spenden der Handwerksbetriebe werden nicht mehr durch die Umsatzsteuer verteuert. Hinweis: Die EU-rechtliche Grundlage muss hierfür erst noch geschaffen werden.

- **Umsatzsteuerfreiheit zur Forschungsförderung:** Es soll eine Bereichsausnahme für die Forschung im Umsatzsteuergesetz geschaffen werden (S. 79). Hinweis: Die EU-rechtliche Grundlage muss hierfür erst noch geschaffen werden.

- **Steuererhöhungen** sind nicht explizit ausgeschlossen.
- **Senkung der Einkommensteuer für kleine und mittlere Einkommen** (S. 45): Eine weder vom Umfang noch zeitlich genau definierte Teilreform des Einkommensteuertarifs, der zugleich der Unternehmensteuertarif für das Handwerk ist. Insbesondere greift der Spitzensteuersatz damit auch in Zukunft zu früh und erfasst nicht nur Spitzeneinkommen. Es fehlt auch ein Bekenntnis zum Ausgleich der kalten Progression in Zukunft, was mit Blick auf ggf. steigende Inflationsraten aufgrund der globalen Lage wichtig ist.
- **Beibehaltung des Solidaritätszuschlags** (S. 45).
- **Anhebung des Mindesthebesatz in der Gewerbesteuer** (S. 46) - führt in vereinzelt Kommunen zu Steuererhöhungen.

Wahlcheck 02: „Die Sozialversicherungssysteme werden durch nachhaltige und generationengerechte Reformen finanzierbar gehalten und zukunftsfest gemacht. Versicherungsfremde Leistungen werden konsequent steuerfinanziert. Eine Abgabenbremse sorgt dafür, die Beitragslast für Betriebe und Beschäftigte bei unter 40 Prozent zu stabilisieren.“

- **Altersvorsorgepflicht für Selbstständige** (S. 20): Neue Selbstständige sollen (gründerfreundlich) in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden. Andere Formen der Altersvorsorge sollen weiterhin möglich bleiben. Jedoch fehlt die Klarstellung, dass dies für alle gilt.
- Eine **Sozialstaatskommission** soll eingesetzt werden (S. 15).
- Die **betriebliche Altersvorsorge** soll gestärkt werden, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (S. 19).
- **Mehr Flexibilität beim Übergang vom Erwerbsleben in Rente** (S. 20): Es sollen verbesserte finanzielle Anreize für eine längeres Arbeiten geschaffen werden. Dies kann der Fachkräftesicherung im Handwerk dienen.
- **Stabilisierung der Beitragssätze** (S. 105): Die Beitragssätze in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung sollen stabilisiert werden.

- **Bündelung von Sozialleistungen** (S. 15): Sozialleistungen sollen besser aufeinander abgestimmt, Verfahren vereinfacht, Leistungen pauschaliert werden etc. Hierzu wird eine Kommission mit Ländern und Kommunen eingesetzt. Es muss klargestellt werden, dass dies nicht zu höheren Leistungsansprüchen verbunden mit höheren Kosten des Sozialstaats für die Steuerzahler führt, sondern die Leistungen konsequent bedürfnisorientiert ausgestaltet werden.
- **Erwerbsanreize für Transferempfänger erhöhen** (S. 15-16): Die Schnittstellen in der Grundsicherung sollen in den Blick genommen und die Hinzuverdienstregelungen reformiert werden. Dabei muss darauf geachtet werden, dass durch möglicherweise großzügigere Hinzuverdienste sich nicht der Kreis der Leistungsberechtigten erhöht.
- **Neue Grundsicherung** (S. 16-17): In einer „neuen Grundsicherung“ sollen sich Arbeitslose aktiv um Arbeit bemühen. Der Vermittlungsvorrang wird wieder (begrenzt) eingeführt, Sanktionen unter Berücksichtigung der Rechtsprechung verschärft. Die Karenzzeit für Vermögen wird abgeschafft. Eine stärkere Fokussierung auf das „Fördern“ und nicht mehr nur auf das „Fördern“ ist sehr sinnvoll. Auch die Wiedereinführung des Vermittlungsvorrangs kann im Einzelfall zu einer schnelleren Integration in Arbeit beitragen. Die Abschaffung der Karenzzeiten für Vermögen kann auch im Einzelfall dazu beitragen, dass Betroffene sich früher und stärker um Beschäftigung bemühen.
- **Telefonische Krankschreibung** (S. 106): Die telefonische Krankschreibung soll so verändert werden, dass Missbrauch künftig ausgeschlossen ist, z.B. durch Ausschluss der Online-Krankschreibung durch private Online-Plattformen. Konsequenter wäre die vollständige Streichung.

- Das Ziel, den **Gesamtsozialversicherungsbeitrag bei unter 40 Prozent** zu stabilisieren, wird nicht genannt. Nachhaltige und generationengerechte Reformen, die die Beitragssätze in allen Zweigen der Sozialversicherungen dauerhaft senken, sind nicht erkennbar.
- **Gesetzliche Rentenversicherung** (S. 19-20): Weitere Leistungsausweitungen in der gesetzlichen Rentenversicherung durch die Erweiterung der Mütterrente um eine halben Entgeltpunkt für vor 1992 geborene Kinder und durch die Festschreibung des Rentenniveaus auf 48 Prozent bis 2031 sind vorgesehen. Immerhin wird klargestellt, dass die Kosten hierfür aus Steuermitteln und nicht über Beiträge finanziert werden sollen. Auch der Erhalt der Regelungen für die abschlagfreie Rente nach 45 Beitragsjahren belastet weiterhin das Rentensystem.
- **Struktur- und Finanzreformen in Kranken- und Pflegeversicherung** (S. 106-109): Die angekündigten Strukturreformen (z.B. Einführung eines verbindlichen Primärarztmodells) sind nicht ausreichend. Der Abbau des Bettenüberhangs im Krankenhausbereich (Erschließung von Effizienzreserven) ist nicht vorgesehen. Eine Steuerfinanzierung der versicherungsfremden Leistungen wird nicht angekündigt.

- **Pauschalisierung der Künstlersozialabgabe zur Vereinfachung des Systems** (S. 20): Zwar ist das Ziel der Stabilisierung des Abgabesatzes für Verwerter in der Künstlersozialversicherung sinnvoll. Eine Pauschalierung der Abgabegrundlagen darf jedoch nicht dazu führen, dass bisher nicht abgabepflichtige Unternehmen belastet werden, z. B. durch eine allgemeine Umlage.

Wahlcheck 03: „Tarifpartnerschaft und Tarifautonomie werden durch gesetzliche Rahmenbedingungen gestärkt. Es gilt der Grundsatz, dass Lohnfindung Sache der Sozialpartner ist und es keine politische Einflussnahme gibt.“

- **Mindestlohnkommission** (S. 18): Bekenntnis zu einer starken und unabhängigen Mindestlohnkommission.

- **Gesetzlicher Mindestlohn** (S. 18): Die Formulierung von Erwartungen über die von der Mindestlohnkommission zu berücksichtigende Entscheidungskriterien und daraus abgeleitete Mindestlohnhöhen stellen abzulehnende Eingriffe in die gesetzliche geschützte Autonomie der Kommission dar.

Wahlcheck 04: „Die Steuerbelastung für Strom und Energie wird für das gesamte Handwerk unbürokratisch auf das europäische Mindestmaß gesenkt. Netzentgelte werden reduziert. Durch ein energiepolitisches Gesamtkonzept wird eine wettbewerbsfähige, bezahlbare und sichere Energieversorgung gewährleistet. Die Wärmewende braucht Verlässlichkeit und dezentrale Lösungen.“

- Es wird eine generelle **Absenkung der Stromsteuer** auf das europäische Mindestmaß für alle angekündigt. (S. 30)
- Die **Netzentgelte** sollen reduziert und gedeckelt werden. (S. 30)
- Die **Gasspeicherumlage** für alle wird abgeschafft. Dies entlastet auch Handwerksbetriebe, die Gas als Prozesswärme nutzen. (S. 30)
- **Bekenntnis zu europäischen Energieunion**, gemeinsame Energienetze (S. 136)

- Es sind Ansätze erkennbar, dass ein **energiepolitisches Gesamtkonzept** erarbeitet werden soll. (S. 29) Allerdings bleiben die geplanten Maßnahmen sehr allgemein und zahlreiche Fragen offen. Hier muss die neue Bundesregierung schnell konkreter werden.
- Ein energiepolitisches Gesamtkonzept muss dem Leitbild folgen: Ambitionierte Ziele ja, aber mit einem machbaren Plan. Hieraus folgt, dass bei energierechtlichen Pflichten künftig auf den europäischen Rahmen gesetzt wird und „Gold Plating“ konsequent vermieden wird. Vor diesem Hintergrund ist die geplante Novelle des **Energieeffizienzgesetzes** und des **Energiedienstleistungsgesetzes** und deren Rückführung auf das EU-Recht ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. (S. 35)
- Mit Blick auf die **Wärmewende** gibt es brauchbare Ansätze, die aber noch konkretisiert werden müssen. Dazu gehört die geplante Vereinfachung des **Gebäudeenergiegesetzes** (S. 24) auch mit Blick auf die Verzahnung mit der **kommunalen Wärmeplanung** (S. 24). Im Rahmen der **CO₂-Vermeidung** ist entscheidend, dass das bestehende System nicht komplizierter und bürokratischer wird.
- Die **Sanierungs- und Heizungsförderung** soll beibehalten werden (S. 24) und die Spielräume für die Umsetzung der **Europäischen Gebäuderichtlinie (EPBD)** ausgeschöpft werden sollen (S. 24). Für die Umsetzung ist eine wirksame und enge Einbindung des Handwerks von Beginn an notwendig. Praxiscalls zur Umsetzung der aktuellen Vorgaben der §§ 71 ff. GEG sollten in diesem Prozess genutzt werden.
- Die marktbeherrschende Stellung der **Fernwärmeanbieter** soll begrenzt werden. (S. 35)
- Fokus auf **Netzausbau** und **Beschleunigung von Genehmigungsverfahren** durch Vereinfachungen bei Umweltprüfung und der Übernahme von Privilegierungen für EE-Ausbau. Die geplanten Handlungsansätze auf EU- und Bundesebene weisen Synergien auf, die für einen raschen Ausbau förderlich sind (S. 30).

- Die geplante allgemeine Entlastung bei den Energiekosten ist sinnvoll. Aber: Ein darüber hinaus gehender **Industriestrompreis** ist wettbewerbsverzerrend, erhöht die Kosten für diejenigen, die nicht profitieren. (S. 30)
- Die **Abschaffung des Heizungsgesetzes** darf nicht zu Attentismus und Verunsicherung führen. Ein Nachfolgegesetz muss schnell kommen.

Wahlcheck 05: Die steuerlichen Bedingungen für Unternehmen werden verbessert, damit sie ihre Gewinne im Unternehmen belassen (Gewinnthesaurierung). Das sogenannte Optionsmodell für mehr Flexibilität bei der Wahl von Rechtsform und Besteuerung wird fortentwickelt.

- **Optionsmodell und Thesaurierungsbegünstigung** sollen wesentlich verbessert werden (S. 45)

- **Keine strukturelle Unternehmensteuerreform** – Dringend notwendige Reformen beispielsweise in der Gewinnermittlung, der Gewerbesteuer, Verlustverrechnung, Reform der Betriebsprüfung, attraktivere Abschreibungsbedingungen auch über die Anwendung der befristeten degressiven Abschreibung fallen komplett aus.
- Prüfauftrag zur **Anwendung der Körperschaftsteuer für alle neue Unternehmen** ab 2027 (S. 45) – die Mehrzahl der Unternehmer im Handwerk entscheiden sich sehr bewusst gegen die Rechtsform der Kapitalgesellschaft und damit auch gegen die Körperschaftsteuer, beispielsweise um Immobilien als Sonderbetriebsvermögen besteuern zu lassen oder aufgrund der Verlustverrechnung mit anderen Einkünften in der Einkommensteuer.

Wahlcheck 06: „Die Belastung des Handwerks mit Bürokratie wird deutlich reduziert. Unverhältnismäßige Berichts- und Dokumentationspflichten werden systematisch abgebaut, ohne notwendige Schutzstandards für Beschäftigte einzuschränken. Die Verwaltung wird schlank und digital aufgestellt.“

- **Bürokratiekosten:** Bürokratiekosten sollen innerhalb von vier Jahren um 25 Prozent abgebaut werden. (S. 61)
- **Dokumentationspflichten:** Bürokratie und Dokumentationspflichten für Mittelstand und Handwerk sollen abgebaut, **Normen und Standards mittelstandsgerecht vereinfacht sowie die Nachweisführung von Fördermitteln** reduziert werden. (S. 11)
- **Vertrauensgrundsatz:** Stichproben und Sanktionen statt Nachweispflicht. Ausdrücklicher Abbau von Dokumentationspflichten für das Handwerk. (S. 62)
- **Praxis-Checks:** Jedes Bundesministerium muss mehrere Praxischecks pro Jahr unter Einbindung u.a. ausdrücklich Selbstverwaltungskörperschaften durchführen. (S. 61)
- Das **nationale Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz** wird abgeschafft. (S. 60)
- **Jährliche Bürokratieentlastungsgesetze** (S. 61)
- **„One in, one out“:** Ausweitung auf EU-Vorgaben und einmaligen Umstellungsaufwand Weiterentwicklung als „One in, two out“-Regel. (S. 61)
- **Abschaffung der Bonpflicht** (S. 60): Hierfür hat sich der ZDH nachdrücklich eingesetzt.
- **„Zukunftspakt Ehrenamt“:** Bürokratierückbaugesetz für Vereine und ehrenamtliches Engagement. (S. 62)
- **Nationalen Normenkontrollrat (NKR):** Ansiedlung beim Bundeskanzleramt und Kompetenzerweiterung auf untergesetzliche Regelungen. (S. 61)

- **Verwaltungsdigitalisierung:** Neue Kompetenz- und Finanzierungszuordnung der föderalen Digitalinfrastruktur. Bund übernimmt mehr Vollzugsverantwortung. (S. 59)
- **„Once-Only“:** Etablierung eines Doppelerhebungsverbot und Verpflichtungen zum Datenaustausch innerhalb der Verwaltung. (S. 65)
- **Schnellere Prozesse:** Deutschland soll nach dem Willen der Koalition auf dem Weg zur Planungs- und Baubeschleunigung mutige Wege gehen. Dazu sollen das Planungs-, Bau-, Umwelt-, Vergabe- und das (Verwaltungs-)Verfahrensrecht grundsätzlich überarbeitet und eine europäische Initiative zur Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung gestartet werden.
- Darüber hinaus sollen gemeinsam mit den Ländern die **Planungs- und Genehmigungsverfahren** vollständig digitalisiert werden. (S. 22)
- **Digitalisierung der Finanzverwaltung:** vorausgefüllte Steuererklärungen sollen ausgeweitet werden. (S. 48)
- **Reduzierung von Statistikpflichten:** Das von der Koalition vorgesehene Moratorium für neue Statistikpflichten von 2 Jahren, eine Überprüfung der Notwendigkeit bestehender Statistikpflichten sowie die Reduzierung und Aussetzung von Statistikpflichten kann zur Senkung der Bürokratielasten beitragen. Allerdings sollten die Entlastungspotenziale nicht überschätzt werden, da Statistikpflichten nur für einen vergleichsweise kleinen Teil der Bürokratielast verantwortlich zeichnen. Zudem sind qualitativ hochwertige Daten über die Wirtschaft auch für Unternehmen und Verbände wichtig. (S. 13, S. 60, S. 62)
- Es soll eine Gründerschutzzone (S. 4) geprüft werden. Geschaffen werden soll zudem ein vollständiger One-Stop-Shop, der alle Anträge und Behördengänge auf einer Plattform digital bündelt und eine **Unternehmensgründung** innerhalb von 24 Stunden ermöglicht. Das könnte Hemmschwellen für Gründungen im Handwerk senken, zu klären sind die Details dazu.
- **Bürokratieentlastung im Gesundheitswesen:** Die Verschreibung und Abrechnung von Heil- und Hilfsmitteln gegenüber den Krankenkassen soll vereinfacht werden. Es fehlt das Bekenntnis, das Präqualifizierungsverfahren für Hilfsmittelerbringer auf den Prüfstand zu stellen. (S. 110)

- **Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU):** Eine Überprüfung und Korrektur des derzeitigen Verfahrens der eAU ist im Koalitionsvertrag nicht vorgesehen. Das derzeitige Verfahren (eAU muss von den Arbeitgebern bei den Kassen abgerufen werden) ist aber mit Kosten- und Mehraufwand für die Betriebe verbunden.

Wahlcheck 07: „Bei Gesetzesvorhaben werden verpflichtend vorgelagerte Praxis-Checks durchgeführt, wenn kleine und mittlere Unternehmen des Handwerks betroffen sind und veranschlagte Kosten bestimmte Schwellenwerte übersteigen.“

- **Praxis-Checks:** Bereits in der Frühphase der Gesetzgebung sollen Praxis-Checks durchgeführt und Experten beteiligt werden. (S. 58)

Wahlcheck 08: „Auf europäischer Ebene wird darauf hingewirkt, dass sich die Gesetzgebung konsequent an den Bedürfnissen von kleinen und mittleren Unternehmen orientiert. Die nationale Umsetzung wird stringent auf europäische Mindestvorgaben beschränkt.“

- **Bürokratiearme Umsetzung von EU-Recht:** Keine Übererfüllung im nationalen Recht. (S. 63)
- **Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und CSRDDD** (S. 60, 62-63): Es wird klargestellt, dass das europäische Lieferkettengesetz keine überbordende Regulierung verursachen soll, vor allem auch mit Blick auf KMU.
- **Substanzieller Rückbau** von Bürokratie in der EU (S. 62-63, 136): Unnötige Belastungen sollen abgebaut bzw. verhindert werden, insbesondere bei Entwaldungsverordnung (EUDR), nachhaltige Investitionen (Taxonomie), Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD), Lieferkettensorgfaltspflicht (CSDDD), den CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM).
- **Wirkungsvoller Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips** (S. 138)
- Im Rahmen der Spar- und Investitionsunion soll das **Drei-Säulen-Modell geschützt werden** (S. 136)
- **Bekanntnis zur** angemessen ausgestatteten, nicht-zentralisierten **Kohäsionspolitik**, in der alle Regionen förderwürdig sein sollen (S. 137)
- **Berichtspflichten für Unternehmen** (S. 43): Die Bundesregierung wird sich auf EU-Ebene für eine Überprüfung der Berichtspflichten im Bereich der Kreislaufwirtschaft einsetzen und auf nationaler Ebene die Notwendigkeit und Angemessenheit von Berichtspflichten prüfen.
- **Kreislaufwirtschaft** (S. 38): Stärkung der Kreislaufwirtschaft auf Grundlage der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS). Reform von § 21 Verpackungsgesetz und praktikable Umsetzung der EU-Verpackungsverordnung (PPWR).
- **Kreislaufwirtschaft** (S. 38): Strategien zur Abfallvermeidung, zum Rezyklateinsatz und Shared Economy.

- **Faire Wettbewerbsbedingungen** (S. 38): Positiv zu beurteilen ist die geplante Evaluierung und die Überarbeitung der EU-Richtlinie über unfaire Handelspraktiken, um einen Wettbewerb mit fairen Erzeugerpreisen im Lebensmittelmarkt zu ermöglichen.
- **Nachhaltigkeitsberichterstattung** (S. 63): Einsetzen für bürokratiearme Lösungen insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen in Bezug auf das europäische Omnibusverfahren zur Lieferkettensorgfaltspflicht (CSDDD), zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD), Taxonomie und CO₂- Grenzausgleichsmechanismus (CBAM); Schaffung von Rechts- und Planungssicherheit und geplante Unterstützung der Unternehmen bei einer guten Rechtsumsetzung.
- **Luftqualität** (S. 37): Die EU-Luftqualitätsrichtlinie wird 1:1 und möglichst schlank in deutsches Recht umgesetzt.

- **PFAS** (S. 37): Totalverbot chemischer Stoffgruppen wie PFAS.
- **Keine Aussage zu einer Stärkung der allgemeinen KMU-Politik** oder des "Think Small First Prinzips" auf europäischer Ebene.
- **Anhebung der EU-KMU-Schwelle:** Die Anhebung der Schwellenwert der EU-KMU-Definition ist abzulehnen, da bereits aktuell etwa 99 Prozent der Unternehmen in Deutschland hierunter fallen (S. 11).

Wahlcheck 09: „Normen und Standards werden praktikabler, einfacher und mittelstandsgerechter. Dazu werden mehr KMU-Vertreter in die Erarbeitung und Überprüfung einbezogen.“

- **Normen und Standards:** Die Koalition will Normen und Standards mittelstandsgerecht vereinfachen. (S. 11) Für uns gehört dazu auch eine stärkere Einbeziehung von KMU-Vertretern.
- **Kostenfolgeprüfung von DIN-Nomen:** Es soll eine unabhängige Stelle zur Kostenfolgeprüfung von DIN-Normen eingesetzt werden. (S. 23)

Wahlcheck 10: „Um Aufträge flexibler abuarbeiten und Betrieben und Beschäftigten mehr Freiräume zu ermöglichen, wird das Arbeitszeitrecht modernisiert. Daneben sollen auch Tariföffnungsklauseln für mehr Praxistauglichkeit im Arbeitsrecht sorgen.“

- **Arbeitszeit:** In Abkehr von einer täglichen Höchstarbeitszeit wird im Einklang mit der EU-Arbeitszeitrichtlinie eine wöchentliche Höchstarbeitszeit eingeführt. (S. 18)
- **Sonn- und Feiertagsarbeit:** Erweiterung des Ausnahmekatalogs in § 10 Arbeitszeitgesetz für die Sonn- und Feiertagsbeschäftigung für das Bäckerhandwerk (S. 18). Damit fällt die bisherige Limitierung der Produktionszeit des Bäckerhandwerks von drei Stunden.
- **Schwarzarbeitsbekämpfung:** Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit wird gestärkt, um effizienter gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung vorgehen zu können. Das Friseurgewerbe wird in den Katalog der Branchen des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes aufgenommen. (S. 17, 48)
- **Familienpflege- und Pflegezeitgesetz:** Eine Zusammenführung von Familienpflege- und Pflegezeitgesetz fördert einen bürokratieärmeren und praxistauglicheren Umgang mit den komplexen Gesetzen. (S. 103)
- **Betriebsbeauftragte:** Die Verpflichtung zur Bestellung von Betriebsbeauftragten soll insbesondere für kleine und mittlere Betriebe bis Ende 2025 abgeschafft und der Schulungs-, Weiterbildungs- und Dokumentationsumfang signifikant reduziert werden. Dies trägt zur Entlastung von kleinen und mittleren Handwerksbetrieben bei. (S. 59)
- **Entgelttransparenz:** Die EU-Entgelttransparenzrichtlinie soll bürokratiearm umgesetzt werden soll. Eine überobligatorische 1:1-Umsetzung zulasten der Unternehmen ist zu vermeiden. (S. 101)
- Das **Vorbeschäftigungsverbot** wird aufgehoben: Dadurch wird befristetes Weiterarbeiten nach Erreichen der Regelaltergrenze unbürokratisch ermöglicht. (S. 20)

- **Bundestariftreuegesetz:** Der geplante Schwellenwert für die Anwendung des geplanten Bundestariftreuegesetzes auf einen Auftragswert von 50.000 Euro ist deutlich zu niedrig angesetzt, da dadurch Handwerksbetriebe übermäßig betroffen werden. Sonderregelungen für Startups sind ebenso abzulehnen wie die staatliche Festlegung eines einschlägigen und repräsentativen Tarifvertrages bei der Auftragsausführung. (S. 18)
- **Elektronische Arbeitszeiterfassung:** Die verpflichtende Einführung einer elektronischen Zeiterfassung ist abzulehnen. Sie belastet vor allem kleine und mittlere Handwerksbetriebe. Statt bloßer Übergangsbedarf es vielmehr dauerhafter Ausnahmeregelungen für KMU. Der Flexibilisierungsgewinn durch veränderte Höchstarbeitszeiten darf nicht um den Preis einer elektronischen Arbeitszeiterfassung verwässert werden. (S. 18)
- **Ruhezeiten:** Die Beibehaltung der geltenden Ruhezeiten schränkt aus Arbeitgebersicht den Nutzen, von einer wöchentlichen Höchstarbeitszeit Gebrauch zu machen, erheblich ein. (S. 18)

- **Steuerbegünstigung von Mehrarbeitszuschlägen:** Bei einer gesetzlichen Festlegung der Rahmenbedingungen für eine steuerliche Begünstigung von Überstundenzuschlägen besteht die Gefahr, dass der Gestaltungsspielraum der Tarifvertragsparteien für flexible Arbeitszeitmodelle eingeschränkt wird. (S. 18)
- **Familienpflege- und Pflegezeitgesetz:** Die Prüfungen zur perspektivischen Einführung eines Familienpflegegeldes dürfen nicht dazu führen, dass neue arbeitgeberseitige Leistungspflichten entstehen. (S. 103)
- **Schwarzarbeitsbekämpfung:** Die gebotene Klarstellung in § 2a Abs. 1 Nr. 9 SchwarzArbG, dass das Fleischerhandwerk nicht unter den Begriff der "Fleischwirtschaft" zu subsumieren ist, fehlt. (S. 17)

Wahlcheck 11: „Bundesweit wird an allen Schulen verpflichtend eine Berufsorientierung angeboten, insbesondere auch zu Karrierewegen der beruflichen Bildung im Handwerk. Das soll Jugendlichen die Berufswahl erleichtern und ihnen frühzeitig Perspektiven aufzeigen.“

- **Freiwilliges Handwerksjahr:** Die Berufsorientierung im Handwerk wird durch die Integration des Freiwilligen Handwerksjahrs in den Freiwilligendienst gestärkt. (S. 104)
- **Berufsorientierungsprogramm:** Die Bundesregierung wird die Berufsorientierung durch einen Ausbau des Berufsorientierungsprogramms weiter stärken. (S. 73)
- **Allianz für Aus- und Weiterbildung:** Die Allianz wird fortgeführt und bietet damit die Plattform für die Stärkung der Berufsorientierung und beruflichen Bildung und der Fachkräftesicherung. (S. 74)
- **Fokus auf Bildungsübergänge:** Zu viele junge Menschen gehen am Übergang von einer Bildungsetappe in die nächste verloren. Dieses Problem soll u.a. durch Einführung eines Bildungsverlaufsregisters (S. 72), eine bessere Beforschung des Themas (S. 73) und die Prüfung einer obligatorischen Berufsberatung für junge Menschen ohne berufliche Perspektive (S. 73) adressiert werden.

- **Berufsorientierung:** Eine verbindliche Berufsorientierung an allen Schulen – insbesondere an Gymnasien – ist nicht geplant. (S. 18)

Wahlcheck 12: „Die Selbständigkeit und die Beschäftigung von Frauen im Handwerk sind gleichermaßen wichtig. Schwangerschaft und Mutterschaft von Unternehmerinnen werden besser abgesichert.“

- **Mutterschutz für Selbstständige:** Es soll ein Mutterschutz für Selbstständige eingeführt werden. (S. 102) So sollen mit der Versicherungswirtschaft Konzepte für die Absicherung der betroffenen Betriebe entwickelt und eine Aufklärungskampagne zum Mutterschutz umgesetzt werden. Weiterhin sollen geeignete Finanzierungsmodelle geprüft werden – ungeeignet wären aber die genannten umlagefinanzierten Modelle (etwa über die „U-2-Umlage“).
- **Öffentliches Kinderbetreuungsangebot** (S. 98): Ein ausreichendes Kinderbetreuungsangebot ist wichtig, damit Beschäftigte Familie und Beruf vereinbaren können. Die Bundesregierung will in Neu- und Ausbau von Krippen und Kitas investieren, die Kita-Qualität verbessern und die Ganztagsbetreuung in Grundschulen ausbauen.

Wahlcheck 13: „Vielfalt und Weltoffenheit sind wichtige Voraussetzungen für einen attraktiven Wirtschafts- und Beschäftigungsstandort Deutschland.“

- **Weltoffenheit / Migration / Integration:** Bekenntnis zur Weltoffenheit und zur Absicht, Deutschland für qualifizierte Einwanderung attraktiv zu gestalten. (S. 92)
- **Arbeitsmarktintegration:** Die geplante Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Schutzbedürftigen stellt einen wichtigen Beitrag zur Linderung des Arbeits- und Fachkräftemangels auch im Handwerk und zur erfolgreichen gesellschaftlichen Integration dar. (S. 95)
- **Internationales Engagement des Handwerks:** Die Bedeutung der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik, zu der auch die internationale Berufsbildungszusammenarbeit des Handwerks gehört, wird betont. (S. 129) Das Engagement u.a. von Wirtschaftsakteuren soll weiter gestärkt werden. (Kammern sind in der Aufzählung aber nicht explizit genannt.) (S. 134)

- Es fehlt ein Bekenntnis zur stabilisierenden und demokratiefördernden Bedeutung der **Selbstverwaltung der gewerblichen Wirtschaft.**

Wahlcheck 14: „Ansätze zur Erleichterung der Beschäftigung von Auszubildenden und Fachkräften aus Drittstaaten müssen unbürokratisch umgesetzt werden.“

- Die Koalition bekennt sich zur Notwendigkeit **qualifizierter Einwanderung** und dem Abbau von bürokratischen Hürden in diesem Kontext. (S. 14)
- **Sprachförderung:** Die Förderung von Berufssprachkursen wird ausgebaut. (S. 14 u. 75)
- **Langfristige Perspektive:** Absolventinnen und Absolventen, die eine Ausbildung in Deutschland abgeschlossen haben, sollen bleiben und hier arbeiten können. (S. 14)
- **Strategischer Ansatz in der internationalen Zusammenarbeit:** Die Verknüpfung einer Förderung von Qualifizierung im Herkunftsland im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit und einer geordneten Fachkräftemigration, wird explizit erwähnt. Dies bietet Möglichkeiten entsprechende existierende Projektansätze weiter auszubauen. (S. 133)

- **Anerkennung ausländischer Abschlüsse:** Die Überlegungen zum Anerkennungsverfahren verkennen die Komplexität der Aufgabe und sind an vielen Stellen nicht praxistauglich (S. 14).
- **Langfristige Perspektive:** Es werden keinerlei Maßnahmen aufgeführt, die es für jene, die zum Zwecke der Ausbildung nach Deutschland zuwandern nach ihrem Abschluss noch einfacher und attraktiver machen sollen, in Deutschland zu bleiben und zu arbeiten. (S.14)
- **“Work-and-stay-Agentur”:** Die geplante Schaffung dieser neuen digitalen Informationsplattform für ausländische Fachkräfte darf nicht zu einer Aufblähung und Verkomplizierung der bestehenden Informationsangebote und Verwaltungsverfahren im Bereich der Erwerbsmigration führen. (S. 14)
- **Westbalkan-Regelung:** Die vorgesehene Begrenzung der bewährten und erfolgreichen Westbalkan-Regelung auf 25.000 Personen im Jahr droht den Mangel an Arbeits- und Fachkräften vor allem im Bau- und Ausbaugewerbe zu verstärken und damit die geplante Wohnungsbauoffensive zu unterminieren. (S. 93)

Wahlcheck 15: „Die Meisterqualifizierung, die ein Garant für Verbraucherschutz, Ausbildungssicherung und Gefahrenprävention sowie in vielen Handwerken Ausübungsvoraussetzung ist, wird weiter gestärkt.“

- **Aufstiegs-BAföG:** Das Aufstiegs-BAföG soll weiter ausgebaut werden (S. 74). Die angestrebte Förderung einer zweiten Aufstiegsfortbildung auf gleicher Fortbildungsstufe ist eine Kernforderung des ZDH in diesem Bereich.

- **Aufstiegs-BAföG:** Die Einschränkung der Förderung einer zweiten Aufstiegsfortbildung auf gleicher Fortbildungsstufe auf zunächst Mangelberufe schließt eine Reihe von Gewerken von dieser geplanten Erweiterung der Förderung aus.
- Es fehlt ein Bekenntnis zur **Bedeutung der Meisterqualifizierung.**

Wahlcheck 16: „Die Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung wird gesetzlich festgeschrieben.“

- **Gleichwertigkeit:** Die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung soll durch mehrere Maßnahmen gestärkt werden. Zum einen soll die Verrechtlichung des DQR umgesetzt werden. Dabei wird der DQR ausschließlich als ein Transparenzinstrument verstanden. Zum anderen soll eine höhere Durchlässigkeit für beruflich Qualifizierte im öffentlichen Dienst ermöglicht werden. (S. 74)
- **Anpassung Aus- und Fortbildungsordnungen (S. 74):** Mit den Sozialpartnern regelmäßig und systematisch die Aus- und Fortbildungsordnungen und an neue Anforderungen zeitgemäß anpassen.
- **Pakt für berufliche Schulen (S. 73):** Die angekündigte Weiterentwicklung des Pakts für berufliche Schulen ist, muss aber konkretisiert (z. B. mit Blick auf die Zuweisung von Mitteln).

Wahlcheck 17: „Die Mittel für die Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) werden deutlich erhöht, um die Ausbildungsqualität sicherzustellen und die stark gestiegenen Personal-, Material- und Energiekosten abzubilden.“

- **Duale Ausbildung:** Die Koalition betont die Bedeutung der dualen beruflichen Aus- und Weiterbildung als Aushängeschild Deutschlands, das zur Sicherung von Arbeits- und Fachkräften beiträgt, die Wirtschaft stärkt und zur Teilhabe und Integration beiträgt. (S. 17)

- **ÜLU:** Keine konkreten Aussagen zur Steigerung der ÜLU-Mittel.

Wahlcheck 18: „Die Modernisierung und der Neubau von handwerklichen Bildungsstätten werden auskömmlich finanziert, damit der hohe Investitionsstau aufgelöst werden kann.“

- **Finanzierung der überbetrieblichen Bildungsstätten:** Die Koalition will den Investitionsstau in den Bildungsstätten mit einer verlässlichen Förderung lösen. (S. 11)
- **Modernisierung Lernort:** Für gut ausgestattete Lernorte will die Koalition in die Sanierung und Substanzerhaltung der berufsbildenden Schulen und überbetrieblichen Bildungsstätten investieren (S. 73).
- **Ausstattung berufsschulischer Lernorte (S. 73):** Investition in die Sanierung und Substanzerhaltung der berufsbildenden Schulen.

- **Schnellbauinitiative (S. 76):** Schnellbauinitiativen dürfen nicht nur für Hochschulen und Universitäten gelten – sie müssen auch auf berufliche Bildungsstätten ausgedehnt werden.

Wahlcheck 19: „Angesichts der vielfältigen Forschungsbedarfe im Bereich Robotik, KI und Nachhaltigkeit wird das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand ausgebaut und die Innovationspolitik insgesamt stärker auf Mittelstand und Handwerk ausgerichtet.“

- **Innovationsförderung Mittelstand:** Das „Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand“, die „Industrielle Gemeinschaftsforschung“ sowie „Innovationskompetenz INNO-KOM“ und „KMU-innovativ“ sollen gestärkt und Spielräume bei der KfW möglichst haushaltsschonend genutzt werden. (S. 12)
- **Wissenstransfer:** Transferstärkung von neuen Forschungsergebnissen und Erkenntnissen in die Wirtschaft durch eine Dachmarke „Initiative Forschung & Anwendung“ (S. 79)
- **Hightech-Agenda:** Gestartet werden soll eine Hightech Agenda für Deutschland unter Einbindung der Länder. Dazu sollen in definierten Missionen technologieoffene Innovationsökosysteme und Forschungsfelder organisiert und mit klaren Zielen und Meilensteinen versehen sowie unter Einbeziehung von universitären und außeruniversitären Akteuren, Industrie und Start-ups durchgeführt werden. (S. 77)
- **Ein interoperabler und europäischer Deutschland-Stack** soll KI, Cloud-Dienste und Basiskomponenten miteinander integrieren. (S. 69)
- **Förderung von KI, Datensouveränität, Daten-Ökosystemen und Förderung von Datenschätzen** bei gleichzeitigem Abbau von Rechtsunsicherheiten. (S. 69 und S. 71)

- **Förderpolitik des Bundes:** Im Kapitel Mittelstand, Handwerk und Selbständige ist die Rede von einer notwendigen Konsolidierung der Förderpolitik des Bundes (S. 12) und des erleichterten Zugangs zu Innovationsprogrammen. (S. 12)

- **Hightech-Agenda:** Die Hightech-Agenda muss explizit auch den Mittelstand und das Handwerk einbeziehen. Industrie und Start-Ups reichen nicht. (S. 77)
- **Förderpolitik des Bundes:** Sowohl der bestehende Zukunftsfonds (S. 5) als auch der geplante Deutschlandfonds (S. 4) sprechen in ihrer Ausrichtung eher kapitalmarktorientierte Unternehmen der Start-up-Szene an. Die vorgesehene Öffnung öffentlicher Finanzierungsprogramme (S. 5) für Sicherheits- und Verteidigungstechnologien sowie für Moonshot-Technologien dürfte dafür sorgen, dass sich der Wettbewerb um verfügbare Fördermittel erhöht. Selbst der aus Altmitteln der Bankenabgabe zu speisende Mittelstands-Fonds (S. 50) soll für die digitale und klimaneutrale Transformation großer Mittelständler mit begrenztem Zugang zum Kapitalmarkt zur Verfügung stehen.

Wahlcheck 20: „Das Stipendienprogramm in der Begabtenförderung berufliche Bildung wird aufgestockt. Parallel sind Unterstützungsangebote für Auszubildende mit Lerndefiziten zu stärken.“

- **Begabtenförderung:** Die Stiftung Begabtenförderung Berufliche Bildung (SBB) soll gestärkt werden und Förderung angehoben sowie die Anzahl der Stipendien in Art und Umfang ausgebaut werden. (S. 76)
- **Sprachförderung:** Die Förderung von Berufssprachkursen wird ausgebaut. (S. 75)
- **Alphadekade:** Strukturen und Netzwerke zur Förderung von Grundkompetenzen (Aufholen von Lerndefiziten) sollen auf Basis der Alphadekade gestärkt werden. (S. 75)

- **Exzellenzinitiative:** Die bereits laufende Exzellenzinitiative Berufliche Bildung wird im Koalitionsvertrag nicht erwähnt. Sie muss – wie die Exzellenzstrategie der Hochschulen – im Sinne der Gleichwertigkeit fortgesetzt werden.

Wahlcheck 21: „Die Mobilität von Auszubildenden wird durch ein kostengünstiges Azubi-Ticket unterstützt. Azubiwohnangebote werden deutlich besser gefördert. Die Erreichbarkeit von Bildungszentren, Berufsschulen und Betrieben mit dem öffentlichen Nahverkehr wird sichergestellt – gerade im ländlichen Raum.“

- **Azubiwohnen:** Das Programm „Junges Wohnen“ soll verdoppelt und Beratungskompetenzen sollen in einer Anlaufstelle für Auszubildenden-Wohnen auf Bundesebene gebündelt werden. (S. 24)

- **Azubi-Ticket:** Der ZDH-Vorschlag eines Azubi-Tickets zur Stärkung der Mobilität von Auszubildenden gerade im ländlichen Raum wurde nicht aufgegriffen.

Wahlcheck 22: „Handwerk darf aus den Innenstädten nicht durch Wohnen verdrängt werden. Funktionsvielfalt, Nutzungsmischung und Gewerbeflächenversorgung werden sichergestellt.“

- **Novellierung des Baugesetzbuches (S. 23):** Das Baugesetzbuch soll in zwei Schritten novelliert werden. Die Einführung eines Wohnungsbau-Turbos unter Berücksichtigung der kommunalen Planungshoheit sowie Lärmschutzfestsetzungen sollen erleichtert werden. Die Möglichkeit zu Lärmschutzfestsetzungen ist sinnvoll. Bei der Frage der Novellierung des Baugesetzbuches bleibt im Detail noch unklar, wie eine Verdrängung des Handwerks konkret verhindert werden kann. Wenn der § 246e BauGB eingeführt wird, sollte er befristet sein und an Aussagen vorbereitender (Flächennutzungspläne) oder einfacher informeller Planungen gekoppelt werden, damit keine Verdrängung von Betrieben von denjenigen Flächen erfolgt, die langfristig für Gewerbe vorgesehen sind. Schneller Wohnungsbau auf Flächen, die ohnehin perspektivisch für Wohnen entwickelt werden sollen, ist sehr sinnvoll.
- **Novellierung Immissionsschutz (S. 23):** Bekenntnis im Bereich des Immissionsschutzes (TA Lärm) zum Ziel „Nutzungskonflikte zwischen Wohnen, Gewerbe und Landwirtschaft zu lösen“. Muss aber so ausgestaltet werden, dass die Lösung von Konflikten nicht zu Lasten von bereits ansässigen Betrieben geht und ein dauerhaftes verträgliches Miteinander von Wohnen und Arbeiten ermöglicht wird.

Wahlcheck 23: „Bewohnerparken wird für Betriebe zum Quartiersparken ausgeweitet. Auch werden Instrumente zur gezielten Ausweisung von handwerksgerechten Lade- und Servicezonen geschaffen. Vor allem in Ballungsräumen und ihrem Umfeld muss ein fließender Wirtschaftsverkehr gesichert werden.“

- Die Thematik **Straßenverkehrsrecht** (StVG und StVO) fehlt im Koalitionsvertrag völlig. Es findet sich lediglich ein allgemeines Bekenntnis zur Bedeutung des Straßenverkehrs und des Autos (S. 26).

Wahlcheck 24: „Das Handwerk wird besser in regionale Förderinstrumente wie die Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und „Verbesserung des Agrar- und Küstenschutzes“ (GAK) einbezogen.“

- **Regionale Förderinstrumente wie GRW und GAK** (S. 12 und S. 42): Die Fortführung des Gesamtdeutschen Fördersystems (GFS) mit dem zentralen Instrument der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)“ soll gesichert werden, um gleichwertige Lebensverhältnisse auch in strukturschwachen Regionen über mehr Wachstum und Beschäftigung zu schaffen. Die Finanzausstattung wird auf einem hohen Niveau sichergestellt. Im Bereich der GAK wird explizit die Stärkung des Aspekts „ländliche Entwicklung“ sowie die Erhöhung der finanziellen Mittel genannt.
- In **ländlichen Räumen** soll die dortige Wertschöpfung durch gezielte Investitionen gestärkt und Perspektiven für Betriebe und deren Beschäftigte geschaffen werden. (S. 36). Aus Sicht des Handwerks sollte sichergestellt werden, dass bei den Maßnahmen eine Einbeziehung aller Branchen erfolgt.
- **Kohäsionspolitik nach 2028** (S. 137): Wie vom Handwerk gefordert setzt sich die neue Bundesregierung für eine Förderfähigkeit aller Regionen auch nach 2028 ein, um sowohl strukturschwache wie von Transformation betroffene Regionen gezielt unterstützen zu können. Für den Erhalt der dezentralen Umsetzungsstrukturen der Strukturfonds spricht sich der Koalitionsvertrag ebenfalls aus.

Wahlcheck 25: „Das Primat der Fach- und Teillosvergabe bei öffentlichen Ausschreibungen sowie eine mittelstandsfreundliche Vergabepaxis werden gestärkt.“

- **Mittelstandsfreundliche Vergabe:** Es soll der Grundsatz der mittelstandsfreundlichen Vergabe gelten. (S. 64). Bei der Wiederaufnahme der Arbeiten am Vergabetransformationspaket ist zwingend der Erhalt der bisherigen Regelung zur Fach- und Teillosvergabe sicherzustellen. Sie ist das zentrale und wirkungsvollste Instrument zur Sicherstellung der Beteiligungsmöglichkeiten des Mittelstands bei öffentlichen Ausschreibungen.

- **Wertgrenzen Direktaufträge:** Auf Bundesebene sollen die Wertgrenze bei Direktaufträgen für Liefer- und Dienstleistungen auf 50.000 Euro und für Start-ups mit innovativen Leistungen in den ersten vier Jahren nach ihrer Gründung auf 100.000 Euro erhöht werden. (S. 64). Die Erhöhung von Wertgrenzen darf nur mit Augenmaß und nach einer nachvollziehbaren Systematik erfolgen. Zu hohe Wertgrenzen gefährden den Wettbewerb um öffentliche Aufträge und öffnen Korruption in der Vergabepaxis Tür und Tor.

Weitere handwerksrelevante Themen:

- **Existenzgründung und Übernahme** (S. 11): Die Koalition will Betriebsübergaben und Existenzgründungen unterstützen. Allerdings fehlt eine Konkretisierung.
- **Bund-Länder-Kooperation in Bildungsfragen** (S. 72): Die Ankündigung zur gemeinsamen Vereinbarung mit den Ländern über relevante und messbare Bildungsziele sowie eine datengestützte Schulentwicklung unterstützt durch ein neu zu schaffendes Bildungsverlaufsregister.
- **Stärkung von Grundkompetenzen in Lesen, Schreiben und Rechnen** (S. 72): Die deutliche Reduzierung der Anzahl von Grundschulkindern, die die Mindeststandards im Lesen, Schreiben und verfehlen, sowie der Anzahl an Jugendlichen ohne Schulabschluss durch Weiterentwicklung und Ausweitung des Startchancen-Programms
- **Teilqualifizierungen** (S. 74): Die Fokussierung auf über 25-Jährige als Zielgruppe und auf die Abschlussorientierung von Teilqualifizierungen unterstützt die Fachkräftesicherung im Handwerk. Das Bekenntnis, die Sozialpartner bei der untergesetzlichen Definition bundeseinheitlicher Standards zu unterstützen, stärkt die Rolle und die Zuständigkeit u.a. des Handwerks bei der Entwicklung von Teilqualifizierungen.
- **Validierungszuschuss** (S. 74): Durch eine Bezuschussung von Validierungsverfahren werden Menschen ohne Berufsabschluss bei der Integration in den Arbeitsmarkt und bei der Identifizierung von Weiterqualifizierungsbedarf gefördert. Dies kann zur Verbreiterung der Fachkräftebasis im Handwerk beitragen.
- **BBiG-Evaluation und Mindestausbildungsvergütung**: Die Evaluation des Berufsbildungsgesetzes ist gesetzlich vorgesehen (§105 BBiG) und läuft bereits. Eventuelle nächste Schritte im Kontext Mindestausbildungsvergütung sollen empirisch fundiert an die Evaluationsergebnisse geknüpft werden (S. 73).
- Die geplante Regulierung Medizinischer Versorgungszentren (S. 107) sowie die Stärkung der Attraktivität der Gesundheitsberufe (S. 113) greift Forderungen der **Gesundheitshandwerke** auf.
- **Lehrlingsmobilität / Erasmus+**: Fortsetzung von Erasmus+; Steigerung des Anteils beruflich Qualifizierter (S. 77); Stärkung und Verbesserung des Programmzugangs (S. 139).
- **Statusfeststellungsverfahren verbessern** (S. 15-16): Es sollen Statusfeststellungsverfahren schneller, rechtssicherer und transparenter gemacht werden. Scheinselbstständigkeit soll verhindert werden. Es fehlt jedoch eine Aussage, dass mit Blick auf die bis Ende 2026 befristete Übergangsregelung („Herrenberg-Urteil“) eine gesetzliche Lösung gefunden wird, die für die Bildungsträger und Dozenten/innen dauerhaft den Status der Selbstständigkeit ermöglicht. Ansonsten würde die Berufliche Bildung/Weiterbildung im Handwerk schweren Schaden nehmen.

- **Überprüfung der Instrumente und Strukturen bei der Bundesagentur für Arbeit (S.17):** Eine Überprüfung des Instrumentenkastens der BA mit Blick auf Wirksamkeit ist sinnvoll. Auch das Kriterium der Wirtschaftlichkeit sollte in den Blick genommen werden.
- Die **Förderfähigkeit des EH55-Standards** soll zeitlich befristet zur Aktivierung des Bauüberhangs wiedergestellt werden. (S. 24). Dafür hat sich der ZDH lange eingesetzt. Die bisherige Fokussierung der Programme auf über den gesetzlichen Vorgaben hinausgehende Standards egalisierte den Effekt der Förderung weitgehend. Im Rahmen der Ausarbeitung der neuen Förderlinien ist noch klarzustellen, dass keine Beschränkung auf einen schwer zu definierenden „Bauüberhang“ erfolgt, sondern alle geförderten Wohnungsbaumaßnahmen der nächsten Jahre davon umfasst werden.
- **Wohnungs-/Städtebau/Eigentumsförderung (S. 23-25):** Zur Wohneigentumsbildung für Familien, zur Neubauförderung und zur Sanierung bestehenden Wohnraums sollen steuerliche Maßnahmen verbessert, eigenkapitalersetzende Maßnahmen geschaffen und die Übernahme von staatlichen Bürgschaften für Hypotheken geprüft werden. Die Förderprogramme der KfW werden zu zwei zentralen Programmen zusammengeführt und vereinfacht. Investitionen in den sozialen Wohnungsbau sollen schrittweise deutlich erhöht werden. Zudem werden Mittel für barrierefreies, altersgerechtes Wohnen zur Verfügung gestellt und die Städtebauförderung wird modernisiert und vereinfacht und das Finanzvolumen schrittweise verdoppelt. Wichtig ist, dass auch eine verbesserte Eigentumsförderung angestrebt wird, da hier ein wichtiges Tätigkeitsfeld des Handwerks liegt. Angesichts aktuell wieder steigender Bauzinsen und wachsendem Baustoff- und Lohnkostendruck werden Wohnungsbauförderungen aber dauerhaft nur erfolgreich sein, wenn sie zum einen mit Kostensenkungsinitiativen begleitet werden.
- **Vereinfachung des Systems der AZAV (S. 17):** Das System der Akkreditierung zur Träger- und Maßnahmezulassung der BA soll vereinfacht werden. Leider werden unsere konkreten Forderungen nach einer deutlich niedrigeren Stundenzahl für förderfähige Maßnahmen nicht genannt (60 statt 120 Stunden). Auch sollte auf die Maßnahmenzertifizierung verzichtet werden, die Trägerzertifizierung sollte ausreichen.
- **Erhöhung Übungsleiterfreibetrag und Ehrenamtspauschale (S. 47):** Stärkt die Rolle des Ehrenamts im Handwerk.
- **Außenwirtschaftsförderung (S. 10):** Die Instrumente der Außenwirtschaftsförderung sollen strategisch ausgerichtet und finanziell gestärkt werden. Die Ausfuhrgenehmigungsprozesse sollen vereinfacht und beschleunigt werden.
- **Stärkere Verknüpfung EZ mit der Außen-, Sicherheits- und Wirtschaftspolitik (S. 125 /132):** Die deutsche Entwicklungspolitik soll grundlegend verändert werden entlang der geopolitischen und ökonomischen Realitäten. Deutschlands Interessen sollen stärker berücksichtigt, und es sollen strategische Schwerpunkte gesetzt werden. Dazu soll eine Verknüpfung mit der Außen-, Sicherheits- und Wirtschaftspolitik erfolgen.
- **Anlaufstelle Außenwirtschaftsförderung und EZ (S. 133):** Es soll eine gemeinsame Anlaufstelle für Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungszusammenarbeit für die deutsche Wirtschaft geschaffen werden
- **Kohleausstieg und Strukturwandel (S. 34):** Planungssicherheit für die vom Strukturwandel in den Kohleregionen betroffenen Unternehmen soll gewährleistet und am von der Kommission WSB empfohlenen und gesetzlich festgelegten Ausstiegspfad aus Kohleförderung und

Verbrennung festzuhalten werden. Die Flexibilisierung des Mittelabrufs über das Jahr 2038 hinaus ist bereits jetzt vom Gesetzgeber vorgesehen.

- **Reparatur** (S. 40): „Nachhaltigen Konsum soll erleichtert werden und es soll der Grundsatz gelten „Reparieren statt Wegwerfen“. Das Bekenntnis zur Reparatur ist ein erster Schritt, in dessen Folge eine bundesweite Förderung von Reparaturdienstleistern/Handwerksbetrieben geplant und umgesetzt werden sollte. Bis dato existiert lediglich eine regionale und nicht flächendeckende, temporäre Förderung von Reparaturleistungen für Verbraucherinnen und Verbraucher in einzelnen Bundesländern.
- **Wasserstrategie** (S. 41): Die Infrastruktur für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung soll gefördert und langfristig preisstabil und bedarfsgerecht gestaltet werden. Modellvorhaben und besonders energieeffiziente Anlagen sollen unterstützt werden.
- **Lebensmittelverschwendung** (S. 40): Notwendige Aktivitäten sollen nicht allein der Produktionsebene zugeordnet werden, was positiv zu werten ist. Vielmehr soll diese auf allen Ebenen bekämpft werden.
- **Bankenunion** (S. 50): Die risikoadäquate Ausgestaltung eines europäischen Systems der Einlagensicherung muss die Erfordernisse des dreigliedrigen Bankensystems zwingend berücksichtigen. Eine vergemeinschaftete europäische Einlagensicherung (EDIS) ohne Vorbedingungen ist abzulehnen.
- **Kaufprämien** für Fahrzeuge mit alternativen Antrieben sollen eingeführt werden. Weitere sinnvolle flankierende Maßnahmen zur Unterstützung der Elektromobilität sind vorgesehen (u.a. Ladeinfrastruktur) (S. 7).
- Die **Fuhrparkmodernisierung in Gewerbebetrieben** wird durch weitere Sonderabschreibungen und Mautbefreiung für Fahrzeuge mit alternativen Antrieben unterstützt. Es bleibt unklar, ob die Kaufprämie für alle relevanten Fahrzeugklassen gelten soll und auch gewerbliche Halter vollständig einbezogen werden. Das Handwerk wird sich für eine umfassende und hinsichtlich Antragsstellung unbürokratische Einbeziehung gewerblicher Halter mit Pkw, Nutzfahrzeugen, Leichtfahrzeugen und Lastenrädern mit allen alternativen Antrieben einsetzen.
- Eine grundsätzliche Überarbeitung des Planungs-, Bau-, Umwelt-, Vergabe- und des Verfahrensrechts (S. 22), sowie die Fortsetzung des „Paktes für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung“ (S. 22 u. 66) mit vielen richtigen Ansätzen ist zur **Beschleunigung u.a. des Verkehrswegebbaus** geplant. Zur Umsetzung der wichtigen Vorhaben aus dem Sondervermögen wird ein „Deutschlandtempo“ (S. 60) angestrebt. Beschleunigungsmaßnahmen sollen in einem Infrastruktur-Zukunftsgesetz ambitioniert geregelt werden.

- **Haushaltskonsolidierung/Finanzierungsvorbehalt** (S. 51) - mangels Einigung zur Konsolidierung stehen alle Maßnahmen des Koalitionsvertrag unter Finanzierungsvorbehalt.
- **Passiv-Aktiv-Transfer** (S. 17): Die geplante Ausweitung des Aktiv-Passiv-Transfers (Anreize für subventionierte Beschäftigung) ist nicht sinnvoll, sie führt zu einer Aufblähung der geförderten Beschäftigung und nicht zur Integration von Erwerbslosen in reguläre Beschäftigung.

- **Nationale Weiterbildungsstrategie** (S. 74): Fortsetzung mit Schwerpunkt auf Standardisierung und Transparenz von Zertifikaten. Diese Schwerpunktsetzung ist nicht mit den Strategiepartnern abgestimmt (ZDH ist Partner), non-formale Weiterbildung darf durch Standardisierung nicht ihre Flexibilität verlieren.
- **Digitaler Produktpass**: Keine Erwähnung. Die neue Bundesregierung muss sich dafür einsetzen, dass der digitale Produktpass KMU-gerecht ausgestaltet werden muss und einfache, unbürokratische Zugänge und Nutzungsmöglichkeiten für kleine und mittlere Unternehmen bestehen.
- **ÖPP zur Finanzierung der Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur** (S. 25): In der Vergangenheit hat sich deutlich gezeigt, dass ÖPP-Projekte i.d.R. nicht wirtschaftlicher sind als klassische Vergabemodelle im Verkehrsbereich. Zudem sind KMU von ÖPP-Vergaben quasi ausgeschlossen, da die Losgrößen sowohl im Hinblick auf finanzielle als auch das Arbeitsvolumen zu groß für den Mittelstand sind.
- **Abbau verkehrsrechtlicher Belastungen**: Eine Vielzahl von verkehrsrechtlichen Regelungen, die von ihrer Intention her für das Transportgewerbe gedacht sind, belasten insbesondere kleinere und mittelständische Betriebe aus anderen Branchen, für die das Fahren nur eine Hilfstätigkeit im Rahmen ihrer Haupttätigkeit ist. Zwar existieren teils sogenannte „HandwerkerAusnahmen“, die aber jeweils unterschiedlich und häufig unzulänglich ausgestaltet sind. (Probleme z. B. bei der Tachographenpflicht für Bauhandwerker, die mehr als 100 km unterwegs sind oder für Fahrer im Bäckerhandwerk, die die für Speditionsfahrer gedachten Fortbildungen der Berufskraftfahrerqualifikation absolvieren müssen.)